(11) **EP 1 548 666 A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

29.06.2005 Patentblatt 2005/26

(51) Int Cl.⁷: **G07F 9/02**

(21) Anmeldenummer: 04024324.8

(22) Anmeldetag: 12.10.2004

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR Benannte Erstreckungsstaaten:

AL HR LT LV MK

(30) Priorität: 23.12.2003 DE 10360979

(71) Anmelder: Wincor Nixdorf International GmbH 33106 Paderborn (DE)

(72) Erfinder: Sauter, Markus 78479 Reichenau (DE)

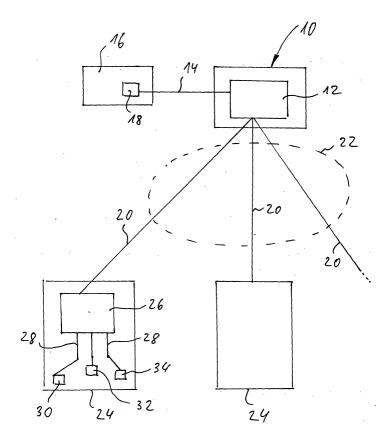
(74) Vertreter:

Schaumburg, Thoenes, Thurn, Landskron Patentanwälte Postfach 86 07 48 81634 München (DE)

(54) Verkaufsstelleninformationssystem

(57) In einem Verkaufsstelleninformationssystem, umfassend eine Datenzentrale (10) und eine Mehrzahl von Verkaufsstellen (24) mit jeweils einem mit der Datenzentrale (10) verbundenen Verkaufsterminal (26) zur Entgegennahme, Weiterleitung, Bearbeitung und/oder Ausgabe von Verkaufsdaten, steht jedes Verkaufsterminaten verschaufsterminaten verschaufsterminaten verschaufsdaten, steht jedes Verkaufsterminaten verschaufsterminaten verschaufsterminaten

nal (26) mit einer in der Verkaufsstelle (24) angeordneten Sensoreinheit (30, 32, 34) zum Erfassen von Ereignissen innerhalb der Verkaufsstelle (24) in Signalverbindung und ist so ausgebildet, dass es in Abhängigkeit eines von der Sensoreinheit (30, 32, 34) abgegebenen Ereignissignals eine Meldung an die Datenzentrale (10) übermittelt.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Verkaufsstelleninformationssystem, umfassend eine Datenzentrale und eine Mehrzahl von Verkaufsstellen mit jeweils einem mit der Datenzentrale verbundenen Verkaufsterminal zur Entgegennahme, Weiterleitung, Bearbeitung und Ausgabe von Verkaufsdaten.

[0002] Unter einer Verkaufsstelle ist im vorliegenden Zusammenhang ein Verkaufsgeschäft, insbesondere eine Lottoannahmestelle zu verstehen. Insbesondere bei letzteren handelt es sich oft um kleinere Geschäfte, für welche die Installation eines Brand- oder Einbruchsüberwachungssystem einen erheblichen finanziellen Aufwand bedeutet. Dies hindert die Inhaber oder Pächter oft daran, ein solches Überwachungssystem zu installieren, obwohl sich damit die Versicherungsprämien senken ließen.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Möglichkeit zu schaffen, Verkaufsstellen der vorstehend genannten Art auf kostengünstige Weise bezüglich Brand, Einbruch oder dergleichen zu überwachen.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass jedes Verkaufsterminal mit einer in der Verkaufsstelle angeordneten Sensoreinheit zum Erfassen von Ereignissen innerhalb der Verkaufsstelle in Signalverbindung steht und so ausgebildet ist, dass es in Abhängigkeit eines von der Sensoreinheit abgegebenen Ereignissignals eine Meldung an die Datenzenträle übermittelt

[0005] Das erfindungsgemäße System nutzt das an sich vorhandene Informationssystem zwischen den Verkaufsstellen und der Datenzentrale für die Weiterleitung von Alarmmeldungen, so dass in den einzelnen Verkaufsstellen lediglich die Sensoren zur Überwachung der spezifischen Gefahren installiert werden müssen. Dies reduziert die Kosten für ein Überwachungssystem erheblich und ermöglicht es, auch kleine Geschäfte mit einem geringen Aufwand bezüglich Feuer, Einbruch oder ähnlichen schädigenden Ereignissen zu überwachen.

[0006] Besonders einfach gestaltet sich die Erfassung, Verarbeitung und Weiterleitung, von Ereignissignalen, wenn bereits ein Fernüberwachungssystem zur Fernüberwachung der technischen Funktion der Verkaufsterminals durch die Datenzentrale vorgesehen ist, das dann nur noch so programmiert zu werden braucht, dass es ein Ereignissignal einer Sensoreinheit erfassen, verarbeiten und/oder weiterleiten kann.

[0007] Die Verbindung zwischen den Verkaufsstellen und der Datenzentrale kann entweder jeweils direkt oder über ein Netzwerk erfolgen. Im allgemeinen werden die von den Verkaufsterminals abgegebenen Meldungen über die Datenzentrale an die für den jeweiligen Alarmzustand zuständige Stelle, also entweder die Polizei oder die Feuerwehr weitergeleitet. Ggf. kann aber auch die Meldung direkt an die für den jeweiligen Alarm zuständige Stelle weitergegeben werden, wenn diese

an das entsprechende Netzwerk angeschlossen ist.

[0008] Die Sensoreinheit kann alternativ oder auch

additiv einen Brand- oder Rauchmelder, einen Bewegungsmelder oder eine Kamera zur Raumüberwachung umfassen.

[0009] Die vorstehende Beschreibung zeigt, dass mit einem geringen Investitionsaufwand an Hardware, die auch nachrüstbar ist, die bereits vorhandene Hardware für weitere Funktionen genutzt werden kann, um auch in kleinen Verkaufsstellen die Sicherheit zu erhöhen und dadurch beispielsweise Versicherungsprämien einzusparen oder zu verringern. Ggf. kann auch das Umfeld einzelner Kassenplätze auf diese Weise abgesichert werden

[0010] Die folgende Beschreibung erläutert in Verbindung mit der beigefügten Zeichnung die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels. Die einzige Figur zeigt in schematischer Weise den Aufbau des erfindungsgemäßen Verkaufsstelleninformationssystems.

[0011] In der Figur ist mit 10 eine Datenzentrale bezeichnet, die eine zentrale Datenverarbeitungseinrichtung 12 umfasst. Diese ist über eine Leitung 14 beispielsweise mit einer Brandwache 16, oder einem Alarmgeber 18 in derselben verbunden.

[0012] Die Datenzentrale 10 steht entweder über direkte Leitungen 20 oder über ein gestrichelt eingezeichnetes Netzwerk 22 mit einer Mehrzahl von Verkaufsstellen 24 in Verbindung, die jeweils ein Verkaufsstellenterminal 26 enthalten. Dieses ist erfindungsgemäß über Leitungen 28 (oder auch drahtlos) mit einer oder mehreren Sensoreinheiten verbunden, bei denen es sich im vorliegenden Beispiel um einen Brand- oder Rauchmelder 30, einen Bewegungsmelder 32 und eine Kamera 34 zur Raumüberwachung handelt. Bei einem bevorzugten Ausführungsbeispiel sind die Verkaufsstellen Lottoannahmestellen und die Verkaufsstellenterminals Lottoterminals, die zum Erfassen und zum Weiterleiten von Lottodaten dienen und über welche der jeweilige Kunde erfahren kann, ob er einen Lottogewinn hatte oder nicht. Es kann sich bei den Verkaufsstellenterminals aber auch um Computerkassen handeln, die mit einem zentralen Buchungscomputer in der Datenzentrale in Verbindung stehen.

[0013] Das Informationssystem kann so aufgebaut sein, dass es auf ein Ereignissignal reagiert, das von einer Sensoreinheit beim Auftreten eines entsprechenden Ereignisses ausgesandt wird. Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass die Sensoreinheiten periodisch abgefragt werden, wie dies an sich bei Brandmeldesystem und dergleichen bekannt ist.

Patentansprüche

1. Verkaufsstelleninformationssystem, umfassend eine Datenzentrale (10) und eine Mehrzahl von Verkaufsstellen (24) mit jeweils einem mit der Datenzentrale (10) verbundenen Verkaufsterminal (26)

zur Entgegennahme, Weiterleitung, Bearbeitung und/oder Ausgabe von Verkaufsdaten, dadurch gekennzeichnet, dass jedes Verkaufsterminal (26) mit einer in der Verkaufsstelle (24) angeordneten Sensoreinheit (30, 32, 34) zum Erfassen von Ereignissen innerhalb der Verkaufsstelle (24) in Signalverbindung steht und so ausgebildet ist, dass es in Abhängigkeit eines von der Sensoreinheit (30, 32, 34) abgegebenen Ereignissignals eine Meldung an die Datenzentrale (10) übermittelt.

2. Verkaufsstelleninformationssystem nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass es ein Fernüberwachungssystem zur Fernüberwachung der technischen Funktionen des Verkaufsstellenterminals (26) durch die Datenzentrale (10) umfasst, und dass das Fernüberwachungssystem so programmiert ist, dass es ein Ereignissignal einer Sensoreinheit (30, 32, 34) erfassen, verarbeiten und/oder Weiterleiten kann.

3. Verkaufsstelleninformationssystem nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Verkaufsstellenterminal direkt mit einem Alarmgeber (18) verbindbar ist.

4. Verkaufsstelleninformationssystem nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Verkaufsstellenterminals (26) jeweils direkt mit der Datenzentrale (10) verbunden sind.

5. Verkaufsstelleninformationssystem nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Verkaufsstellenterminals (26) über ein Netzwerk (22) mit der Datenzentrale (10) verbunden sind.

6. Verkaufsstelleninformationssystem nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Sensoreinheit einen Brand- oder Rauchmelder (30) umfasst.

7. Verkaufsstelleninformationssystem nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Sensoreinheit einen Bewegungsmelder (32) umfasst.

8. Verkaufsstelleninformationssystem nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Sensoreinheit eine Kamera (34) zur 50 Raumüberwachung umfasst.

20

25

55

